



Ehrungsordnung

§ 1

Der **TSV Untergruppenbach 1905 e.V.** erkennt langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste um den Verein durch folgende Ehrungen an:

Verleihung

- a) der Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold
- b) der Ehrenmitgliedschaft
- c) des Amtes eines/einer Ehrenvorsitzenden (mit dem Recht auf Teilnahme an Vereinsratssitzungen mit beratender Stimme) jeweils mit Ausstellung einer Urkunde.

§ 2

1. Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine 5 jährige ehrenamtliche Tätigkeit, oder 25 jährige Mitgliedschaft im Verein voraus.
2. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt eine 10 jährige ehrenamtliche Tätigkeit, oder 40 jährige Mitgliedschaft im Verein voraus.
3. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt eine 20 jährige ehrenamtliche Tätigkeit, oder 50 jährige Mitgliedschaft im Verein voraus.
4. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft setzt eine 60 jährige Mitgliedschaft im Verein, oder 30 Jahre außergewöhnliche Verdienste um den Verein voraus.
5. Die Verleihung des Amtes eines/einer Ehrenvorsitzenden setzt eine langjährige Ausübung der Tätigkeit eines/einer Vereinsvorsitzenden mit besonderen Verdiensten um den Verein voraus.

§ 3

1. Die Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeit gilt nur für Vereinsmitglieder und denjenigen, die dafür kein Entgelt außerhalb ihrer WLSB-Übungsleiterzuschüsse erhalten.
2. Über Ehrungen nach §1 a) entscheidet der Vorstand.
3. Über Ehrungen nach §1 b) und §1 c) entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. 3 Jahre nach Ausscheiden einer Funktionstätigkeit erfolgt keine Ehrung mehr.

§ 4

1. Vorschläge für Ehrungen kann jedes Mitglied an irgendein Vereinsratsmitglied richten.
2. Anträge für Ehrungen können nur von Vereinsratsmitgliedern an den Vorstand gerichtet werden.
3. Die Anträge mit Begründung sollen mindestens 6 Wochen vor dem Tag der Verleihung dem Vorsitzenden vorliegen.
4. Ist ein Mitglied mit der Verleihung einer Ehrennadel geehrt worden, wird ihm bei einem weiteren Ehrungsanlass für die gleiche Nadel nur noch eine Urkunde ausgehändigt.

§ 5

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch der WLSB und seine Mitgliedsverbände sowie die Württembergische Sportjugend (WSJ) Ehrungen verdienter Vereinsmitarbeiter(nur Vereinsmitglieder) durchführen.

Hierzu wurden von diesen Verbänden Ehrungsrichtlinien erlassen und entsprechende Formulare vorbereitet. Über die Richtlinien der einzelnen Fachverbände müssen sich die Abteilungen selbst sachkundig machen. Nach Möglichkeit sollte von diesem Ehrungsangebot Gebrauch gemacht werden.

§ 6

Rechtswirksamer Ausschluss aus dem Verein schließt die Aberkennung von Ehrungen mit ein.

§ 7

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vereinsrat am 27.01.2014 ergänzt u. so beschlossen.